

Aufgaben und Funktion der Staatlichen Vogelschutzwarte aus der Sicht einer oberen Naturschutzbehörde

Heinrich Wilke

Eine der originären Aufgaben der Bezirksregierungen als Obere Naturschutzbehörde ist die Ausweisung von Naturschutzgebieten. Naturschutzgebiete (NSG) stellen zusammen mit den Nationalparks das zentrale Instrumentarium des Flächenschutzes dar und umfassen Gebiete mit dem schützwürdigsten Naturpotential des Landes.

An die Ausweisung von Naturschutzgebieten werden vielfältige und hohe Anforderungen gestellt, so aus fachlicher, rechtlicher, landespolitischer und lokalpolitischer Sicht. Je nach Schutzzweck können Naturschutzgebiete mit Restriktionen verbunden sein, die u.a. bei Nutzungsberechtigten mehr oder weniger starke Betroffenheit auslösen können. Das Unterschutzstellungsverfahren unterliegt daher einer gründlichen Abwägung zwischen den einzelnen Belangen, die auch einer gerichtlichen Überprüfung standhalten muß.

Nachstehend sollen Funktion und Aufgabe der Staatlichen Vogelschutzwarte im Zuge von Naturschutzgebietsausweisungen mit (besonderer) avifaunistischer Bedeutung kurz beschrieben werden.

Die Staatliche Vogelschutzwarte ist als zentrale Erfassungs- und Auswertungsstelle avifaunistischer Daten wichtigster Ansprechpartner der Oberen Naturschutzbehörde in allen vogelkundlichen Fragestellungen. Durch ein relativ engmaschiges Netz von ornithologisch versierten, ehrenamtlichen Melderinnen und Meldern werden nach genormten und teilweise synchron verlaufenden Zähl- und Beobachtungsmethoden der Staatlichen Vogelschutzwarte seit vielen Jahrzehnten für einen Großteil des Landes regelmäßig vogelkundliche Bestandsdaten gemeldet.

Damit ist es der Staatlichen Vogelschutzwarte vielfach möglich, den oberen Naturschutzbehörden nicht nur eine ausführliche Doku-

mentation der Vogelwelt bestimmter Gebiete vorzulegen, sondern auch aus landesweiter Sicht die aktuelle ornithologische Bedeutung eines Gebietes nach verschiedenen Aspekten zu erläutern und auch Entwicklungstendenzen aufzuzeigen. Das gilt in besonderem Maße für solche Gebiete, die landesweit oder darüber hinaus bedeutsame Brutvorkommen beinhalten oder traditionelle Rast- und Überwinterungsquartiere nordischer Vögel darstellen und in denen das Netz ehrenamtlicher Melder relativ eng ist. Auch soweit ergänzende ornithologische Untersuchungen erforderlich werden, kann die obere Naturschutzbehörde auf die Erfahrungen der Staatlichen Vogelschutzwarte zurückgreifen und gemeinsam mit diesen die Untersuchungsparameter festlegen. Dabei ist landesweit verbindlich festgelegt, daß die Untersuchungen sich an Standard und Methodik des Tierarten-Erfassungsprogramms - Vögel - orientieren und die Untersuchungsergebnisse auch entsprechend aufbereitet von den Auftragnehmern der oberen Naturschutzbehörde der Staatlichen Vogelschutzwarte zugeleitet werden.

Durch die seit vielen Jahrzehnten erfolgte Erfassung und Bewertung ornithologischer Daten konnten von der Staatlichen Vogelschutzwarte Gebiete benannt werden, denen nicht nur aus landesweiter, sondern auch internationaler/europäischer Sicht höchste Bedeutung für den Naturschutz beigemessen werden muß. Diese ornithologisch besonders bedeutsamen Gebiete haben u.a. vielfach Eingang gefunden in die Biotopkartierung des Landes, die Landschaftsplanung, die Raumordnungsprogramme und teilweise auch in die Schutzkonzeptionen der Europäischen Gemeinschaft. Damit hat die Staatliche Vogelschutzwarte auch ganz wesentlich die Schutzgebietskonzeptionen der oberen Naturschutzbehörden mit geprägt. Die derzeitigen Aktivitäten im Lande

im Zusammenhang mit der Neuabgrenzung der Besonderen Schutzgebiete nach Art. 4 der EU-Vogelschutzrichtlinie (EU-SPA) als Teil des Schutzgebietssystems „Natura 2000“ sind hierfür ein typisches Beispiel.

Historische Aufzeichnungen in der Staatlichen Vogelschutzwarte geben wertvolle Hinweise über das ehemalige Vorkommen heute stark gefährdeter oder gar ausgestorbener Vogelarten im Lande. Als Beispiel sei hier der Kormoran genannt, der nach langjährigen internationalen Schutzbemühungen etwa ab 1990 verstärkt einige binnenländische Bereiche Niedersachsens wieder zu besiedeln versucht. Im Unterschutzstellungsverfahren des zwischenzeitlich als NSG ausgewiesenen Bereichs „Wellier Schleife/Staustufe Landesbergen“ im Mittelweserraum, der aktuell (1996) auch den größten Schlafplatz und die größte Brutkolonie des Kormoran im Binnenland beherbergt, wurden die alten Feindbilder gegen den „Nahrungskonkurrenten“ lautstark vorgetragen. So wurde z.B. behauptet, der Vogel habe niemals zur heimischen Vogelwelt gehört, vermehre sich unaufhörlich und beginne damit, sorgsam aufgebaute Fischbestände zu plündern. Die Staatliche Vogelschutzwarte hatte schnell auf diese Situation reagiert und über längere Sonderbeobachtungen u.a. die Bestandsdynamik der Vögel (lokal und landesweit) sowie das Aufsuchen ihrer Hauptnahrungsgebiete erfaßt. Durch fachlich versierte Vorträge der Kollegen aus der Staatlichen Vogelschutzwarte konnte auf der Informationsveranstaltung zur Ausweisung des Naturschutzgebietes ein erster wesentlicher Beitrag zur Beruhigung der aufgeheizten Diskussion um den Kormoran erzielt werden. Heute hat sich die Diskussion um diesen Vogel hier weiter versachlicht.

In Naturschutzgebieten, in denen es in besonderem Maße darauf ankommen kann, z.B. die dort vorkommenden Wiesenbrüter oder Wasservögel nicht nur längerfristig zu halten sondern auch weiter zu fördern, ist die Frage der Bewirtschaftungsform bzw. die Verringerung von Störpotentialen von entscheidender Bedeutung. Dies setzt zunächst ein umfangreiches Wissen um die artspezifischen Verhaltensmuster dieser Arten voraus. Letztendlich

müssen ökologische und ökonomische Anforderungen an die Flächenbewirtschaftung so angenähert werden, daß einerseits eine Bewirtschaftung des Grünlands - ggf. unter staatlicher Förderung - langfristig weiter rentabel bleibt und andererseits dabei noch den essentiellen Ansprüchen der Vögel entsprochen wird. Hierzu führt dann die Obere Naturschutzbehörde einen intensiven Dialog mit der Staatlichen Vogelschutzwarte und Vertretern der Landwirtschaft.

Nach Ausweisung des Naturschutzgebietes ist seine Entwicklung weiter zu beobachten und ggf. sind korrigierende Maßnahmen zu ergreifen. Dabei leisten gerade die für die Staatliche Vogelschutzwarte tätigen ehrenamtlichen Melder eine unentbehrliche Arbeit. Als oftmals beste Kenner des Naturschutzgebietes sind sie in der Lage, positive wie negative Entwicklungen im NSG frühzeitig zu erfassen und ggf. mit der oberen Naturschutzbehörde lenkend einzugreifen.

Weil sich gerichtliche Auseinandersetzungen mit Dritten auch im Naturschutz nicht ganz vermeiden lassen, kommt hierbei der naturwissenschaftlichen unabhängigen Argumentation allergrößte Bedeutung zu. So vermochte in der Vergangenheit neben anderen Parametern auch gerade die klare naturwissenschaftliche Argumentation der beigeladenen Staatlichen Vogelschutzwarte oftmals die Richter von Richtigkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns überzeugen.

Auch im Interesse der eigenen dienstlichen Tätigkeit möchte der Verfasser zum Abschluß die Hoffnung aussprechen, daß es der Staatlichen Vogelschutzwarte auch künftig in Zeiten knappen Geldes gelingen möge, ihre ehrenamtlichen Helfer weiter zu motivieren und zu mobilisieren sowie ihre naturwissenschaftliche Unabhängigkeit auch im Zuge künftiger Verwaltungsreformen zu wahren.

H. Wilke, Obere Naturschutzbehörde, Bezirksregierung Hannover, Am Waterlooplatz 11, 30169 Hannover